Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 141 (1974)

Artikel: Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Autor: Vollenweider, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 3. Juli 1974, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263 des Walcheturms in Zürich

Anwesend:

- 16 Kapitelspräsidenten
- Prof. Dr. M. Gubler, Erziehungsrat
- von der Erziehungsdirektion: Hr. Fiechter, Hr. Keller
- von der ELK: Hr. Redmann
- von der ZKM: Hr. Brändli
- von der ORKZ: Hr. Pestalozzi
- von der SKZ: Hr. Wachter
- von der KSL: Hr. Hauser
- vom ZKLV: Hr. Angele
- von der VMZ: Hr. Prof. Koeppel
- von der MKZ: Hr. Lüdi
- von der VTZ: Hr. Frey
- Hr. Direktor Gehrig/OS
- Hr. Direktor Zulliger, Seminar Küsnacht
- die Herren Rektoren: W. Aemissegger, F. Bestmann, Th. Flury, Ph. Haerle, J. Isler, W. P. Schmid
- Hr. Prorektor Hch. Keller
- die Direktorinnen A. Maag und E. Weber
- Hr. H. Glättli, Oberrealschule
- Hr. H. Marti, Gymnasium Freudenberg

Entschuldigt:

- Regierungsrat Dr. Gilgen, ER Suter, U. P. Trier
- Prof. Dr. Woodtli
- Prof. Dr. Weber
- die Herren Rektoren: Bosshard, Honegger, Sträuli, Studer und Surbeck
- Frau Rektor Schuh
- die Herren Direktoren Widmer und Wymann
- Hr. Dr. Prokop, Technikum Winterthur.

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode (gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 4 Geschäftsliste der am 16. September 1974 in Regensdorf stattfindenden 141. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich (auf Grund von § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 5 Allfälliges.

Der Präsident begrüsst die Schulleiter und Schulleiterinnen der Kantonsschule und der Seminarien, der Abteilungen der Töchterschule, Präsidentinnen und Präsidenten der Kapitelsabteilungen, Erziehungsrat Gubler, von der Erziehungsdirektion die Herren Keller und Fiechter sowie die Vertreter der freien Lehrerorganisationen.

Das Datum der Prosynode wurde zweimal publiziert und die Einladungen mit Beilagen rechtzeitig versandt.

Es werden keine Bemerkungen zur Traktandenliste gemacht.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Herr Kübler, Herr Rektor Haerle. Anwesende Stimmberechtigte: 32.

Der Vizepräsident gibt bekannt, dass das Sitzungsgeld erhöht worden ist.

1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten

Im Jahresbericht 1973 konnten Sie eine ausführliche Berichterstattung über die Geschäfte der Schulsynode finden.

1.1 Synodalreform

Die Synodalreform ist abhängig vom weiteren Schicksal des OGU. Ebenso davon abhängig ist das Schicksal der Synode. Nach bisherigem Stand der Beratungen ist nicht damit zu rechnen, dass die diesjährigen Versammlungen von Prosynode und Synode die letzten sind. Ziemlich sicher finden diese noch bis 1975/76 statt.

Der Präsident dankt für die Vernehmlassung zu den Entwürfen zu einem neuen Synodal- und einem neuen Kapitelsreglement. Es ist noch eine Reihe von Fragen offen. Der Synodalvorstand will für deren Klärung Arbeitsgruppen einsetzen, in welchen mitarbeiten sollten: zwei bis drei Kapitelspräsidenten und ein bis zwei Mittelschullehrer. Die mündliche Zustimmung zu diesem Projekt seitens der Erziehungsdirektion ist vorhanden. Kapitelspräsidenten und MKZ werden vom Synodalvorstand angefragt.

Der Synodalvorstand will am Zeitplan zur Bearbeitung dieses Geschäftes festhalten. Die Begutachtung wird nach der Verabschiedung des OGU durch den Kantonsrat stattfinden.

1.2 Französisch-Unterricht an den Primarschulen

170 Klassen sind an den Versuchen beteiligt. Die Einführungskurse für Primar- und Oberstufenlehrer sind fortgeführt und ausgebaut worden. Die Versuche sollten fortgesetzt werden bis die endgültige Entscheidung über den Französischunterricht an der Mittelstufe erfolgt ist.

Vorschlag der Expertenkommission EDK:

- 1. Beginn im 4. Schuljahr.
- 2. Bis Ende obligatorischer Schulzeit wöchentlich 3 Stunden à 45 Minuten.
- 3. Übernahme der durch sie formulierten Lernziele.

Diese Vorschläge werden den Kantonen und den Schweiz. Lehrerorganisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Frist: Mitte März 1975:

1.3 Übertritt an die Mittelschulen

Im Jahre 1971 hat der Synodalvorstand dem Erziehungsrat einen Antrag eingereicht zur Einsetzung einer Kommission für die Übertritte an die Ober-

stufe der Volksschule. Diese ist an der Arbeit und wird nächstens einen ersten Zwischenbericht abgeben.

Schon damals hat der Synodalvorstand angekündigt, auch für den Übertritt an die Mittelschulen eine Kommission einsetzen zu lassen. Dieses Geschäft wurde in Zusammenarbeit mit allen daran interessierten Gremien vorbereitet. Es wurde ein Antrag an den Erziehungsrat eingereicht betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Übertrittsfragen an die Mittelschulen.

1.4 Neue Mathematik

Zur Zeit laufen Versuche an der Volksschule mit Ergänzungs- und Übergangslehrmitteln. Es fanden Sitzungen statt mit den Projektleitern und weiteren interessierten Gremien. Das in der Aussprache erreichte Ergebnis war ein Antrag an den Erziehungsrat auf Einsetzung einer Synodalkommission, welche die Aufgabe hat, die gegenseitige Information und Zusammenarbeit zu fördern. Zielsetzung:

- 1. Klare, für alle Stufen gültige Regelung bezüglich Versuche und obligatorischer Einführungskurse.
- 2. Ausbau gegenseitiger Information und der Zusammenarbeit.
- 3. Periodische Information der Lehrerschaft über den Fortgang der Versuche.
- 4. Endziel: sinnvolle Koordination.
- 5. Wahrung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft.

1.5 Drogen

Am vergangenen Wochenende wurde die Gesetzesrevision betreffend Drogen angenommen. Damit verschwindet die Meldepflicht der Lehrer über strafbare Tatbestände.

Der Synodalvorstand wird weitere Anträge auf Fortsetzung der Einführungskurse betreffend Drogen einreichen. Die Kurse können auch von Mittelschullehrern besucht werden, da sie nicht nur für die Volksschule gedacht sind.

1.6 Stand des Universitäts- und des Dachgesetzes

Der Entwurf zum Universitätsgesetz wurde vom Erziehungsrat verabschiedet. Der Regierungsrat wird am 10. Juli 1974 erstmals dazu Stellung nehmen. Die Frage ist offen, ob der Kantonsrat noch vor den Neuwahlen im Frühling 1975 dazu Stellung nehmen wird.

Das OGU ist vom Erziehungsrat verabschiedet und wird voraussichtlich nach den Sommerferien an den Regierungsrat weitergeleitet.

1.7 Numerus clausus an der Universität

Der Synodalvorstand hat im Herbst 1973 in dieser Angelegenheit an den Erziehungsdirektor geschrieben. Er sprach sich gegen einen numerus clausus aus und ersuchte Regierungsrat Gilgen, der Lehrerschaft des Kantons Zürich Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern, bevor einschränkende Bestimmungen betreffend Zulassung eingeführt würden.

Die Diskussion ist eröffnet.

Es wird keine Aussprache verlangt.

2 Eröffnungen des Erziehungsrates

Erziehungsrat Gubler: Die Praxis der Arbeitsteilung zwischen Erziehungsrat und Synodalvorstand ist für mich sehr angenehm.

2.1 Fragenkatalog/Pendenz Lehrerbildung:

Die eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen.

2.2 Numerus clausus

Seit einiger Zeit befasst sich die schweizerische Hochschuldirektoren-Konferenz mit dem Problem, wie man den grossen Zustrom von Primarlehrern an die Universität in den Griff bekommen könnte. Man fragt sich, ob die Aufnahmepraxis der diversen Universitäten vereinheitlicht werden könnte. Diese Arbeit ist schon ordentlich weit gediehen. Es zeigt sich jedoch, dass dieses Problem nicht von den Hochschulen allein bearbeitet werden kann, sondern andere Gremien zugezogen werden sollten.

Die EDK einigte sich mit der Hochschuldirektoren-Konferenz in der Weise, dass bereits Delegierte für einen Ausschuss zur Bearbeitung dieses Problems ernannt wurden.

2.3 Französischunterricht auf der Primarschule

Ich sehe das Problem des Stellenwertes des Schlussberichtes der Erziehungsrätlichen Kommission.

Geht die Vernehmlassung der schweizerischen Empfehlungen zusammen mit dem zürcherischen Bericht oder separat?

Der Text des zürcherischen Berichtes könnte bereits in die Vernehmlassung gegeben werden.

Im Protokoll der Kapitelspräsidenten-Konferenz vom 13. März 1974 steht fälschlicherweise: «Das neue Lehrerbildungsgesetz und die dazugehörende Verordnung wurden Ende Dezember 1973 vom Erziehungsrat verabschiedet und liegen nun beim Regierungsrat.» Dem ist nicht so: das Lehrerbildungsgesetz kommt nochmals vor den Erziehungsrat und ist noch nicht verabschiedet.

2.4 Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrer-Ausbildung

Mit diesem Geschäft sind wir noch nicht vorwärts gekommen. Zwischen Sommer und Herbst werden von der Erziehungsdirektion Anträge an den Erziehungsrat gestellt.

2.5 Erweiterung des Beraterstabes zur Betreuung von Vikaren und Verwesern

Heute sind 6 Primarlehrer vollamtlich und 2 Sekundarlehrer in Teilzeitbeschäftigung als Berater eingesetzt. Auf Herbst 1974 sollen zwei Berater vollamtlich eingesetzt werden.

In der Untersuchung der Pädagogischen Abteilung zeigte sich die Notwendigkeit, zu einem intensiveren Betreuungskonzept kommen zu müssen. Auf der Stufe der Gemeindeschulpflegen wäre ein vermehrtes Engagement wertvoll.

Der Präsident dankt Herrn Erziehungsrat Gubler für seine Ausführungen und fragt die Anwesenden, ob sie noch Fragen stellen möchten.

Das Wort wird nicht verlangt.

3 Wünsche und Anträge an die Prosynode

Präsident: Der Synodalvorstand beantragt Ihnen mit einer einzigen Ausnahme, die bestehenden Pendenzen beizubehalten:

1965: Neugestaltung des Examens an der Volksschule.

1970: Erweiterung des Psychologieunterrichtes in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.

1970: Kantonales Zentrum für Lehrerbildung und Schaffung eines Informationszentrums.

1971: Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Buben und Mädchen.

1971: Einführung der vereinfachten Rechtschreibung.

1972: Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrer-Ausbildung.

1972: Revision der Lehrpläne und Stoffprogramme aller Stufen an der Volksschule.

Die Ausnahme bildet der Antrag der Prosynode 1973: Neuregelung für die Festsetzung der Dauer der Schulferien.

Der Synodalvorstand ist der Ansicht, dass die letzte Pendenz abgeschrieben werden sollte.

Alle Anwesenden sind mit der Abschreibung der letzten Pendenz einverstanden.

Neue Anträge:

Antrag Ralph Brem, Dübendorf

VV 150/1 § 13 soll einen Zusatzartikel 13bis erhalten.

Er lautet:

Lehrkräfte aller Stufen haben Anspruch auf einen halbjährigen, bezahlten Urlaub nach einer Amtszeit von 10, 20, 30 und 40 Jahren, sofern sie eine geeignete Stellvertretung für ihre Klasse finden können. Der Vikar wird von der Erziehungsdirektion besoldet.

Begründung:

Nach einer Tätigkeit von 10 Jahren hat der Lehrer berechtigterweise das Bedürfnis, einmal auszusetzen. Seine Schulführung wird nach einer gewissen Anzahl Jahren stereotyp, eintönig und routinehaft. Ein Urlaub verhilft dem Lehrer zu einer fruchtbaren Wiederbelebung seiner Gesinnung und Interessen. Die sechsmonatige «Freizeit» soll für einen Studien-, Auslandaufenthalt, zur Absolvierung von Kursen und Tagungen oder ganz einfach zur privaten Weiterbildung verwendet werden. Was der Lehrer tut, soll auf jeden Fall jedem freigestellt sein und nicht etwa von oben herab diktiert werden.

Könnte ein solcher Zusatzartikel nicht auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Lehrermangels leisten?

Lehrer, bleib bei deinen Schülern, ein Dezennium beim Unterricht; Sechs Mond' vielleicht als Tellerspüler, zehn Jahr' erneut als Lehrer schlicht!

Gegenantrag des Synodalvorstandes zum Antrag R. Brem, Dübendorf Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, der Erziehungsdirektion den Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit Vertretern der freien Organisation der Volksschullehrer (des Zürcher Kantonalen Lehrervereins) und der Synode bis zur Versammlung der Prosynode 1975 abzuklären, in welchem Rahmen auch den Volksschullehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein besoldeter halbjähriger Urlaub gewährt werden kann.

Begründung und Erläuterungen:

- Das Bedürfnis, nach langjähriger Unterrichtstätigkeit einen mehrmonatigen Urlaub einlegen zu können, ist bei der Lehrerschaft der Volksschule ausgewiesen, und das Begehren darnach ist in den letzten Jahren immer wieder laut geworden. Überdies haben die Anforderungen und Belastungen des Lehrerberufes vor allem in psychischer Beziehung stark zugenommen.
- Die Frage dieser Beurlaubung ist zur Zeit des bisher grössten Lehrermangels besonders komplex; sie ist darum von zuständigen Personen aus der Verwaltung und der Lehrerschaft, die Einblick in die Zusammenhänge haben, genauer abzuklären.
- 3 Der Antrag Brem ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen:
- 3.1 Wesentliche Einzelheiten sind nicht abgeklärt.
- 3.2 Eine Verwirklichung des Antrages in der vorliegenden Form würde zu grossen Ungerechtigkeiten führen.
- 3.3 Alinea 2 des § 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 lautet: «Soweit die Kosten eines Vikariates nicht dem vertretenen Lehrer auferlegt werden, bringen Staat und Gemeinde sie im gleichen Verhältnis wie das Grundgehalt auf.» Dieser Bestimmung scheint der letzte Satz des Antrages Brem zu widersprechen. Eine Gesetzesänderung aber wegen dieser Einzelfrage steht doch wohl ausser Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag Brem wird einstimmig abgelehnt. Mit 30:2 Stimmen wird der Gegenantrag des Synodalvorstandes angenommen.

Anträge Heinrich Schneider, Thalwil

- 1. Für die 6.-Klässler der Primarschulen werden im Wintersemester durch die Kantonsschulen besondere Vorkurse für den Übertritt ans Gymnasium geführt.
- 2. Die Schulgemeinden werden verpflichtet, bei der Klassenbildung gleiche Ausländerbestände zu beachten, um eine wirkungsvolle Integration der Schüler ausländischer Eltern zu erreichen.
- 3. Zur Reduzierung der viel zu grossen Zahl von Viertklassrepetenten wird die Einführung einer Bewährungszeit im ersten Quartal der 4. Klasse unumgänglich.
- 4. Verhaltensgestörte oder schwachbegabte Schüler sind wenn immer möglich während der ersten drei Schuljahre den entsprechenden Sonderklassen zuzuweisen.
- 5. Das Pensionierungsalter wird für sämtliche Lehrkräfte der Volksschule neu auf das 62. Altersjahr festgesetzt.
- 6. Die Bezeichnung «Sportwoche» wird ersetzt durch Winterferien, die Ferien am Jahresende heissen Weihnachtsferien.
- 7. Die Einführung der 5-Tage-Woche unter Beibehaltung des schulfreien Mittwochnachmittages ist durch eine Reduzierung der Minimal-Pflichtstundenzahl auf 26 Stunden pro Woche zu ermöglichen.

8. Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, um der Volksschule einen qualifizierten Lehrerbestand zu erhalten.

Gegenantrag des Synodalvorstandes:

Der Synodalvorstand empfiehlt, diese Anträge abzulehnen.

Begründung der Ablehnung

Präsident: Die Frist für die Einreichtung der Anträge an die Prosynode lief am 31. Mai 1974 ab. Die Anträge Schneider wurden fristgerecht eingereicht. Der Synodalvorstand ersuchte Herrn Schneider, seine Anträge zu begründen und verlängerte dazu die Eingabefrist bis 8. Juni 1974. Am 15. Juni 1974 gab Herr Schneider dem Aktuar folgende telefonische Auskunft: Er halte selbstverständlich an seinen Anträgen fest. Seine verspätete Antwort erklärte er damit, er sei im Urlaub gewesen. Herr Schneider wollte die Anträge nicht begründen, da jeder einzelne für sich selber spreche.

So empfand es denn der Synodalvorstand ebenfalls als überflüssig, seinen Gegenantrag zu begründen.

Die Punkte 5 und 7 haben gewerkschaftlichen Charakter. Darum könnte man sich überlegen, ob sie überhaupt ein Geschäft der Prosynode seien.

Hauser: Punkt 4 ist durch das Sonderklassenreglement bereits erledigt und muss nicht neu gefasst werden.

Piguet: Die Anträge sind die Meinungsäusserung eines Lehrers der Mittelstufe. Die Probleme dieser Anträge sind eben doch vorhanden.

Vizepräsident: Wir haben Herrn Schneider gebeten, sich zu überlegen, ob diese Probleme nicht für andere Gremien bestimmt sind. Wir hatten den Eindruck, dass die demokratische Einrichtung des Schulwesens nicht in dieser Art und Weise missbraucht werden dürfe.

Rosenberger: Punkt 1 kommt nicht in Frage. Wir sind gegen Spezialkurse für 6.-Klässler.

Punkt 2 muss in den Schulgemeinden gelöst werden.

Punkt 3 ist eine unglückliche Sache. Eine solche Bewährungszeit besteht grundsätzlich, wenn wir sehen, dass einer nicht in eine 4. Klasse passt.

Punkt 4 ist bereits da. Hier wird versucht, in den Schulgemeinden eine Lösung zu finden.

Punkte 5 und 7 sind gewerkschaftlicher Natur.

Punkt 6: Es hat keinen Wert, hierüber zu sprechen.

Punkt 8: Mit diesem Antrag werden offene Türen eingerannt. Materiell kann man diesen Antrag als Mittelstufenlehrer nicht unterstützen.

Brändli, ZKM: Wir möchten hierzu sagen, dass wir einige dieser Probleme sehen, aber in der vorliegenden Form und in diesem Gremium können sie nicht weiter bearbeitet werden. Wir können die Anträge in dieser Form nicht unterstützen.

Es werden keine weiteren Äusserungen mehr gemacht.

Abstimmung: Mit 31:0 Stimmen wird der Antrag des Synodalvorstandes auf Ablehnung des Antrages angenommen.

Präsident: Haben Sie zu Traktandum 3 noch weitere Wünsche?

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

4 Genehmigung der Geschäftsliste der Schulsynode 1974

Präsident: Wir haben diesmal eine neue Form der Eröffnung gewählt: Der Gesang zu Beginn der Versammlung wurde ersetzt durch den Vortrag der Jugendmusik Zürich 11.

Ersatzwahl eines Lehrervertreters in den Erziehungsrat

Der Präsident dankt Herrn Erziehungsrat Suter bereits jetzt für seinen grossen Einsatz als Lehrervertreter im Erziehungsrat.

Angele, ZKLV: Die Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1974 hat einstimmig beschlossen, dem Synodalvorstand Herrn Fritz Seiler als Kandidaten für den Ersatz von Herrn Suter vorzuschlagen.

Der Präsident dankt für die Erläuterungen, mit denen Herr Angele die bisherige Tätigkeit Herrn Seilers umriss. Die Versammlung der Prosynode nimmt von der Nomination Kenntnis. Es handelt sich um eine Ersatz-Wahl für den Rest der Amtsdauer bis 1975.

Die Diskussion ist eröffnet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Geschäftsliste

Diese wird akzeptiert. Es werden keine weiteren Bemerkungen gemacht.

Präsident: Die Ehrung der Verstorbenen sollte diesmal nach intensiven Bemühungen in Ordnung gehen.

Zu den Jahresberichten wünscht niemand das Wort.

Rosenberger: Ich möchte den Kapitelspräsidenten betreffend Anträgen an die Prosynode noch folgendes sagen: Dieses Jahr sind ein paar Anträge von irgend einem Lehrer eingegangen. Es wäre sicher richtig, wenn wir an den Kapitelsversammlungen wieder einmal darauf hinweisen würden, dass es wünschbar wäre, Anträge an die Prosynode über die Schulkapitel einzureichen. So könnten die Anträge erst dort behandelt und anschliessend mit der Unterstützung des ganzen Kapitels an die Prosynode eingegeben werden.

Schmid, Bülach: Dieses Jahr hatten wir eine ausserordentliche Situation, indem die ersten Kapitel bereits im Januar stattfanden.

Der Präsident ersucht den Vertreter des ZKLV über die Tätigkeit der ROSLO zu orientieren.

Angele, ZKLV: Als die EDK gegründet wurde, mussten die Lehrer von ihrer Seite aus diesem Gremium etwas entgegenstellen. So schlossen sich die verschiedenen Lehrervereine zur ROSLO zusammen.

Nachdem es nun eine EDK-Ost gibt (Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Zürich und Fürstentum Liechtenstein), nahmen wir Kontakt auf mit der Lehrerschaft dieser Kantone und gründeten dann die ROSLO. Beitreten können sämtliche Lehrerorganisationen in den erwähnten Kantonen. Zweck der ROSLO: Wahrung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft gegenüber der EDK.

Organe der ROSLO: Präsidentenkonferenz/Geschäftsführender Ausschuss.

Präsident: Gegenwärtig Herr Fr. Seiler.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

5 Allfälliges

In der nächsten Nummer des Schulblattes wird eine Notiz betreffend Stimmberechtigung an der Synode erscheinen.

Bitte, senden Sie Herrn Friess die von ihm verlangten Unterlagen fristgerecht ein.

Die nächste Wahlsynode findet im Juni 1975 statt. Der Kongresshaus-Saal konnte noch nicht definitiv festgelegt werden, da wir das genaue Datum der Versammlung noch nicht wissen.

Niederer, Horgen: Wie lange gehen die Begutachtungen? Wir sollten noch einen Referenten einladen (Lesebuch, Naturkundebuch).

Präsident: Im allgemeinen brauchen die Begutachtungen von Lehrmitteln nicht allzu lange Zeit.

Der Vorstand der ORKZ ersuchte den Synodalvorstand um Fristverlängerung bis nach den Sommerferien. Ein füllendes Programm mit diesen drei Begutachtungen können wir uns nicht vorstellen. Sie würden mit Vorteil noch ein Referat einbauen.

Vizepräsident: Es ist möglich, dass noch eine weitere Begutachtung dazu kommt, von der wir jetzt noch nichts sagen können.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident verdankt den Anwesenden ihr Erscheinen und wünscht allen schöne und erholsame Ferien.

Schluss der Versammlung: 15.35 Uhr.

Schulsynode des Kantons Zürich Der Aktuar: gez. J. Vollenweider